gemeinde maur

Gesuch um die Bewilligung eines Grabzeichens

Bitte beachten Sie folgendes:
- Gesuch im Doppel mit frankiertem Rückantwortumschlag einsenden an: Bestattungsdienste Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur.
- Das Aufstellen des Grabzeichens muss bei den Bestattungsdiensten angemeldet werden (Tel. 043 366 13 03, bestattungsdienste@maur.ch).

Personalien der verstorbenen Person

Name/Vorname: .....

Geburts-/Todesjahr: .....

Friedhof: .....

Grabklasse

Grabnummer: .....

☐ Reihengrab Erdbestattung ☐ Familiengrab Erdbestattung

☐ Urnenreihengrab ☐ Familienurnengrab ☐ Kindergrab

Auftraggeber/in

Name/Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Email: .....

Grabzeichenhersteller/in

Name/Firma: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Email: .....

Bearbeitung des Grabzeichens

Materialien: .....

Art der Bearbeitung: .....

Inschrift: .....

Motiv: .....

Mit der Unterschrift bestätige ich die aktuellen Grabzeichenrichtlinien der Gemeinde Maur zur Kenntnis zu nehmen und diese anzuwenden.

Ort, Datum: ..... Unterschrift/Stempel: .....

Skizze des Grabzeichens im Massstab 1:10

(Vorder-/Seitenansicht, Grundriss, Masse, Inschriftenabgabe, Detailgestaltung, usw.)

Bemerkungen und Rechtsmittel

Bei Reihengräbern für Erdbestattungen wurde bereits ein Streifenfundament für das Setzen des Grabzeichens erstellt. Für diese Vorleistung der Gemeinde wird dem Auftraggeber ein Kostenanteil von CHF 70.00 pro Grab in Rechnung gestellt. Das Fundament befindet sich ca. 10 cm unter der Erdoberfläche.

Gegen die Verfügung der Bestattungsdienste kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat, 8124 Maur schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Verfügung der Bestattungsdienste